

**Dr. Thomas Hartung, SPD**

*1. Welche Projekte zur flächendeckenden Sicherstellung und Qualitätsverbesserung der medizinischen Versorgung wollen Sie vorrangig auf den Weg bringen?*

Es ist zunächst notwendig, besser zu differenzieren, welche Kliniken Häuser der Grund- und Regelversorgung sein und welche sich zu überregionalen Zentren differenzieren sollen. Gleichzeitig muss dabei festgestellt werden, wie sich jedes einzelne Haus unter den Umständen des demografischen Wandels entwickeln sollte. Das kann sowohl das Spektrum der Fachabteilungen wie auch die Verteilung von Betten auf die jeweiligen Abteilungen betreffen. Entsprechend ist es eine vordringliche Aufgabe der Politik, die Finanzierung jeder Klinik entsprechend des so identifizierten Bedarfes sicherzustellen. Das betrifft nicht nur die Investitionsmittel, sondern auch die Vergütung. Es muss möglich sein, dass ein Haus der Grund- und Regelversorgung von diesem Leistungsspektrum gut existieren kann. Prinzipiell können wir auf keine der derzeit existierenden Kliniken verzichten.

*2. Sehen Sie angesichts begrenzter Ressourcen konkrete Möglichkeiten, Fortschritte bei der sektorenübergreifenden Vernetzung von ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung in Thüringen zu erreichen?*

Die sektorenübergreifende Vernetzung ist leider noch im Anfangsstadium. Zunächst ist daraus noch kein Nachteil entstanden. Allerdings muss es in den nächsten Jahren gelingen, hier effektivere Strukturen zu etablieren. Letztlich kommt es darauf an, unter Nutzung aller Ressourcen den besten Weg zu finden, medizinische Versorgung in allen Regionen Thüringens aufrecht zu erhalten. Das kann in Strukturen der kassenärztlichen Vereinigung sein, das könnte aber auch über eine engere Einbindung der regionalen Krankenhäuser geschehen. Hier muss politisch darauf hingearbeitet werden, Hürden und Vorbehalte zu überwinden, ohne dabei die Selbstverwaltungsgremien auszuhebeln.

*3. Die Qualität der medizinischen Versorgung wird stärker denn je zu einem zentralen Thema - das novellierte Thüringer Krankenhausgesetz mit seiner klaren Qualitätsorientierung ist ein Beleg dafür. Kann die weitere Investitionsförderung der Kliniken durch das Land verlässlich sichergestellt werden?*

Wie in der Frage 1. angedeutet, muss in der nächsten Legislatur ein Konzept für die längerfristige Entwicklung der Krankenhauslandschaft erarbeitet werden. Dabei sollte der Schwerpunkt darin liegen, die Position Kliniken über eine weitere Profilierung zu stärken. Hier können und müssen die Qualitätsrichtlinien als Leitplanken helfen. Im Gegenzug muss das Land über die Investitionsförderung diese Profilierung stärken und unterstützen. Das Ziel muss es letztlich sein, die regionalen Krankenhäuser als Pfeiler der wohnortnahen medizinischen Versorgung zu stärken und in ihrer Existenz zu sichern.

*4. Welche Prioritäten sehen Sie angesichts des drohenden Fachkräftemangels in medizinischen und pflegerischen Berufen?*

Hier muss eine mehrgliedrige Strategie verfolgt werden. Zunächst muss sichergestellt werden, dass in den betroffenen Berufsgruppen die Ausbildungskapazitäten erhalten oder ausgebaut werden. Dazu gehört auch, für neue Pflegeberufe Studienangebote an den Thüringer Hochschulen zu entwickeln. Parallel dazu ist es essentiell, dass die Arbeit im Thüringer Gesundheitswesen attraktiver wird. Das kann die Vergütung ebenso betreffen, wie der Bürokratieabbau. Es sollte aber keinerlei Tabus oder Denkverbote für die Politik geben, hier erfolgreich tätig zu werden.